

Antrag der Fraktion der CDU**Bewährte Standards im Handwerk und in den freien Berufen erhalten**

Die freien Berufe und das Handwerk sind wichtige Säulen des selbstständigen Mittelstands und der Gesellschaft. Sie stehen mit ihrer Vielfalt an beruflichen Tätigkeiten für eine Kultur von Unternehmertum, gesellschaftlicher Verantwortung und Leistungsbereitschaft, für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze. Sie bilden auf der Basis des dualen Systems qualifiziertes Fachpersonal aus und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.

In Deutschland erfolgt die Sicherung der Standards über die bewährten Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung. Damit wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau und die hohen Standards im Hinblick auf Arbeit, Ausbildung und Verbraucherschutz erhalten bleiben. Die Ausübung bestimmter besonders verantwortungsvoller und gefahrgeneigter Tätigkeiten im Handwerk und den freien Berufen darf nur unter dem Vorbehalt einer fachspezifischen Qualifikation erfolgen. Die Kosten- und Honorarordnungen in den freien Berufen sichern eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung und eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen. Das Fremdkapitalverbot für die freien Berufe sorgt dafür, dass die Unabhängigkeit der Berufsausübung nicht durch wirtschaftliche oder sachfremde Interessen in Gefahr gerät. Diese Regeln haben sich bewährt. Nicht umsonst gilt das deutsche marktkonforme Regelungssystem als eines der wesentlichen Grundlagen für die überdurchschnittlich gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage.

Die EU-Kommission hat mit der Mitteilung zur Bewertung nationaler Reglementierungen des Berufszugangs vom 2. Oktober 2013 einen Arbeitsplan zur Evaluierung der Berufszugangsregelungen vorgelegt. Damit soll überprüft werden, ob die einzelnen Regulierungen nicht diskriminierend, erforderlich und angemessen sind. Darauf aufbauend soll jedes Mitgliedsland einen Aktionsplan formulieren. Über dessen Inhalt entscheidet jeder Mitgliedsstaat eigenverantwortlich. Mit einer entsprechenden Begründung kann auch dargelegt werden, dass kein Bedarf für den Abbau von beruflichen Regulierungen gesehen wird. In den länderspezifischen Empfehlung vom 14. Juli 2015 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2015 empfiehlt der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission, dass Deutschland „ehrgeizigere Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den freiberuflichen Dienstleistungen, zu beleben, indem ungerechtfertigte Beschränkungen wie Vorgaben für die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital sowie feste Tarife abgeschafft werden“. Am 19. Juni 2015 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, weil die Gebührenverordnung für Architekten, Ingenieure und Steuerberater (HOAI) ihrer Ansicht nach den Wettbewerb behindert und die erbrachten Leistungen verteuert.

Auf keinen Fall darf die deutsche Antwort darin bestehen, die bewährten deutschen Rahmenbedingungen für das Handwerk und die freien Berufe vorschnell preiszugeben. Die Zulassungspflicht bei Handwerk und freien Berufen stellt entgegen der Einschätzung der EU-Kommission kein Hindernis für die Mobilität von Selbstständigen und Arbeitnehmern im Binnenmarkt dar. Die modernisierte Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährt bereits einen diskriminierungsfreien Marktzugang. Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie des Centre for Strategy & Evaluation Services kommt zu dem Ergebnis, dass der Abbau der Be-

rufsreglementierung nicht zu mehr Wachstum und Beschäftigung führt, sondern Zulassungsstrukturen eine tendenziell positive ökonomische Wirkung aufweisen. Ziel muss es daher sein, die hohen deutschen Qualitätsstandards bei den freien Berufen und dem Handwerk in dem verschärften Wettbewerb als strukturellen Wettbewerbsvorteil aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass

1. der qualifikationsgebundene Berufszugang in Deutschland nicht infrage gestellt wird;
2. die Vorbehaltsaufgaben in den freien Berufen erhalten bleiben;
3. das Fremdkapitalverbot für die freien Berufe bestehen bleibt;
4. am System der Kosten- und Honorarordnungen der freien Berufe festgehalten wird;
5. der deutsche Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zu den reglementierten Berufen der Handwerksordnung erhalten bleibt;
6. Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen im Handwerk gefördert werden.

Jörg Kastendiek, Silvia Neumeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Paul Bödeker,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU